

SIE WERDEN AB DER U4 ZUR UNTERSUCHUNG EINGELADEN

Im Kinderschutzgesetz ist geregelt, dass Sie frühzeitig zu den Untersuchungen eingeladen werden. So verpassen Sie keinen Termin. Die damit beauftragte Zentrale Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz hat diese Aufgabe dem Zentrum für Kindervorsorge der Universitätsklinik Homburg übertragen. Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, die Untersuchungsbestätigung, die dem Einladungsschreiben beiliegt, nach der Untersuchung an das Zentrum für Kindervorsorge zu senden. Bitte nehmen Sie daher den Vordruck in die Arztpraxis mit.

Was passiert, wenn Sie die Vorsorgeuntersuchung verpassen?

Dann erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben. Sollten Sie auch danach die Untersuchung Ihres Kindes verpassen, nimmt das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt auf, um noch einmal für die Inanspruchnahme der Untersuchung zu werben. Falls Sie sich trotzdem dagegen entscheiden, sieht das Landeskinderschutzgesetz vor, dass das Gesundheitsamt gegebenenfalls das für Sie zuständige Jugendamt informiert. Das Jugendamt bietet Ihnen seine Unterstützung an.

ZUM WOHLER IHRES KINDES

Die Erziehung und die Gesundheit Ihres Kindes fordern von Ihnen viel Liebe, Zuneigung und Aufmerksamkeit. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben Sie die volle Unterstützung der Landesregierung Rheinland-Pfalz: Mit dem Kinderschutzgesetz vom 21. März 2008 wurde ein zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen geschaffen. Ein großer Fortschritt für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Durch die Vorsorgeuntersuchungen lassen sich eventuelle Erkrankungen bereits im Anfangsstadium erkennen und behandeln. Die Kosten für die 10 Untersuchungen werden im Rahmen des jeweiligen Versicherungsschutzes von den Krankenkassen übernommen. Für nicht krankenversicherte Kinder können die Kosten der U4-U9 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Früherkennungsuntersuchungen sind wichtig

Die ersten 2 Untersuchungen werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt. Die weiteren 8 Untersuchungen folgen in bestimmten Abständen bis zum 6. Lebensjahr. So wird die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes kontinuierlich beobachtet. Bei jeder Untersuchung wird die Ärztin bzw. der Arzt Ihrer Wahl Sie umfassend informieren, an Impftermine erinnern und Ihnen Tipps geben, worauf Sie in nächster Zeit achten sollten.



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9 · 55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a · 55116 Mainz
www.mffjiv.rlp.de

Gestaltung: Becker-Glajcar | Visuelle Kommunikation, Nieder-Olm

Druck: Printec Repro-Druck Vertriebs GmbH, Kaiserslautern

Stand: Oktober 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

ALLES GUTE FÜR IHR KIND!

Früherkennungsuntersuchung –
die beste Gesundheitsvorsorge



LIEBE ELTERN,

wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes und gratulieren Ihnen herzlich. Es wird Ihr Leben um vieles bereichern, denn Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Deshalb sind wir sicher, dass Sie alles tun werden, damit es gesund aufwächst.

Auch die Politik und unser Gesundheitswesen sind hier in der Pflicht. Vorsorgeuntersuchungen sind nicht nur für uns Erwachsene wichtig, sondern gerade auch für unsere Kinder. Besonders in den ersten sechs Lebensjahren sind regelmäßige Untersuchungen ein „Muss“, um die gesunde Entwicklung zu fördern. So lassen sich Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen rechtzeitig erkennen.

Rheinland-Pfalz hat gehandelt und mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Früherkennung geschaffen. Alle Mütter und Väter werden zu den anstehenden U-Untersuchungen eingeladen. Nutzen Sie die Chance für Ihr Kind. Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: die gesunde Entwicklung unserer Kinder.

Alles Gute für Sie und Ihr Kind!

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz



DIE 10 VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

Bei jeder Voruntersuchung werden alle Merkmale untersucht, die für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Ihres Kindes ausschlaggebend sind. So haben Sie das beruhigende Gefühl, alles Erdenkliche zum Wohle Ihres Kindes getan zu haben.

U1: Neugeborenenuntersuchung:

- Überprüfung von Atmung und Herzschlag
- Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes
- Überprüfung von Hautfarbe des Neugeborenen, der Muskelspannung und der Reflexe
- Blutentnahme am zweiten oder dritten Lebenstag und Untersuchung auf angeborene Krankheiten

U2: Durchführung 3. bis 10. Lebenstag:

- Untersuchung von Motorik und Organen, wie Herz, Lunge, Magen und Darm
- Überprüfung des Stoffwechsels und der Hormonproduktion

U3: Durchführung 4. bis 5. Lebenswoche:

- Kontrolle der Körperhaltung des Babys
- Ultraschalluntersuchung um zu überprüfen, ob eine Fehlstellung im Hüftgelenk vorliegt
- Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes

U4: Durchführung 3. bis 4. Lebensmonat:

- Überprüfung von Bewegungsverhalten und der motorischen Entwicklung

- eingehende körperliche Untersuchung
- Kontrolle von Hüftgelenk, Nervensystem sowie Hör- und Sehvermögen
- ggf. Routineimpfung

U5: Durchführung 6. bis 7. Lebensmonat:

- eingehende körperliche Untersuchung
- altersgemäße Entwicklung: Das Kind sollte beispielsweise bereits in der Lage sein, erste Laute zu bilden und sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen

U6: Durchführung 10. bis 12. Lebensmonat:

- Beweglichkeitskontrolle und Sprache: Das Kind sollte sitzen, krabbeln und stehen können. Auch die ersten Schritte an der Hand fallen in dieses Lebensalter. Das Kind kann auf vertraute Geräusche reagieren und erste Worte wie „Mama“ oder „Papa“ sagen.

U7: Durchführung 21. bis 24. Lebensmonat:

- Überprüfung von Sinnesorganen und motorischer Entwicklung: Das Kind sollte sicher laufen können, sowie in der Lage sein, bekannte Gegenstände zuzuordnen und sie zu benennen.
- Untersuchung der Entwicklung des Sozialverhaltens

U7a: Durchführung 34. bis 36. Lebensmonat:

- Überprüfung des Entwicklungsstands Ihres Kindes.
- Test auf Sozialisations-, Verhaltens- oder Sprachentwicklungsstörungen, Übergewicht oder Zahn- und Kieferanomalien

U8: Durchführung 46. bis 48. Lebensmonat:

- Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit (zum Beispiel Stehen auf einem Bein)
- Neben dem Seh- und Hörvermögen sowie der

Sprachentwicklung achtet die Ärztin oder der Arzt genau auf das soziale Verhalten, den Grad der Selbstständigkeit und auf die Kontaktfähigkeit des Kindes

U9: Durchführung 60. bis 64. Lebensmonat:

zusätzlich zu den Untersuchungen der U8:

- Untersuchung auf mögliche orthopädische Fehlentwicklungen
- Überprüfung des Sozialverhaltens, die geistige und psychische Entwicklung
- Einschätzung, ob Ihr Kind zum Schuleintritt noch gezielte Unterstützung braucht

Bei jeder Früherkennungsuntersuchung wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie bei der Untersuchung auch über anstehende Impfungen informieren und eventuell notwendige Impfungen durchführen.

Impfungen

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen und stellen einen hochwirksamen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten und deren Folgeschäden dar. Besonders wichtig ist eine Impfung dann, wenn damit Erkrankungen mit schwerwiegenden oder tödlichen Folgen verhindert werden können. Dies können Impfungen aber nur leisten, wenn sie rechtzeitig wahrgenommen und aufgefrischt werden.

Eine Impfung schützt den Einzelnen vor der Erkrankung. Werden in der Bevölkerung hohe Impfquoten erreicht, können Krankheitserreger nicht mehr von Mensch zu Mensch übertragen werden (z.B. Masern oder Röteln). Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen, können auf diese Weise dennoch geschützt werden.